



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Paul Renner
Tel. 0711 6375-581
Paul.Renner@kvjs.de

08. Januar 2019

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-01/2019**

→ **Neuaufgabe „Praxisleitfaden Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) – Datenbasis für die Jugendhilfeplanung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen ein Exemplar des neuen Praxisleitfadens „Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) – Datenbasis für die Jugendhilfeplanung“. Der Praxisleitfaden dient einerseits als detailliertes Nachschlagewerk zur Systematik und zu Einzelfragen der IBÖ für die Jugendämter, die bereits mit IBÖ arbeiten, aber auch als Anregung zur inhaltlichen Gestaltung eines Berichtswesens zur Jugendhilfe. Der Praxisleitfaden steht zudem auch als Download auf der Internetseite des KVJS unter <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/detailansicht/21718/> zur Verfügung.

Zwischen 2001 und 2004 haben 19 Jugendämter in Baden-Württemberg die IBÖ als ein kreisspezifisch ausgerichtetes Instrument der Jugendhilfeplanung eingeführt, mittlerweile nutzen dies 25 Stadt- und Landkreise. IBÖ orientiert sich an dem Konzept der kreisvergleichend angelegten Überörtlichen Berichterstattung des KVJS, übersetzt diese jedoch auf die kleinräumige Ebene der Städte und Gemeinden oder Stadtteile innerhalb eines Kreises. Daraus können vielschichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeleistungsstrukturen vor Ort abgeleitet werden – IBÖ bietet damit eine wichtige Datenbasis zur Umsetzung einer guten, fundierten örtlichen Jugendhilfeplanung.

Der nun vorliegende Praxisleitfaden fußt auf dem von Roland Berner und Prof. Dr. Stephan Maykus im Jahr 2004 erarbeiteten Handbuch IBÖ. Die grundlegende Überarbeitung des Leitfadens greift die inzwischen eingetretenen rechtlichen

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-260
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

08. Januar 2019

Seite 2

und konzeptionellen Veränderungen auf und setzt in Teilen auch neue Schwerpunkte. Während der Umsetzungsprozess und die Ergebnisse der Aufbauphase in den Hintergrund treten, stehen nun die konkreten Schritte der Datenaufbereitung, ihrer grafischen Darstellung, vor allem aber auch die kontinuierliche Arbeit mit den Ergebnissen vor Ort im Zentrum der Betrachtung.

Wir freuen uns, dass wir mit dem neuen Praxisleitfaden den Jugendämtern, vor allem den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern die mit IBÖ arbeiten, eine qualifizierte Grundlage und Hilfestellung für die effiziente Nutzung der IBÖ zur Verfügung stellen können.

Als Ansprechpartner zu Fragen der IBÖ steht Ihnen Herr Paul Renner unter der Telefon-Nr. 0711/6375-581 oder E-Mail: Paul.Renner@kvjs.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner